

# Strafe mit Abschreckungseffekt

*Drei Jahre Gefängnis für den Angreifer der Studentin Tugce*

Der junge Mann, der mit einem kräftigen Handschlag die Studentin Tugce zu Boden schlug und deren Tod verursachte, muss für drei Jahre in eine Jugendhaftanstalt. Das Gericht in Darmstadt hatte keine andere Wahl.

*Gerd Kolbe, Bonn*

Das Landgericht Darmstadt hat im Prozess um den Tod der zur Tatzeit 22-jährigen Lehramtsstudentin mit Vornamen Tugce den 18-jährigen Täter wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Jugendstrafe von drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Richter blieben damit um drei Monate unter der Forderung der Staatsanwaltschaft.

## Vorverurteilt durch Medien

Tugce war am 15. November auf dem Parkplatz eines Schnellrestaurants in Offenbach a. M. von dem damals 18-Jährigen tätlich angegriffen worden und nach einem Sturz auf den Kopf ins Koma gefallen. Ihre Eltern liessen nach einer Weile die lebenserhaltenden Geräte abschalten. Die Tat ereignete sich nur wenige Tage nachdem der Angreifer das 18. Lebensjahr vollendet hatte. Das Gericht wandte deshalb noch Jugendstrafrecht an. Zu einer weiteren Strafminderung hat offensichtlich beigetragen, dass die Berichterstattung in einer Vielzahl deutscher Medien zu einer öffentlichen Vorverurteilung führte. Die Verteidigung will trotzdem in Revision gehen. Das Gericht hatte es schwer. Der vorsitzende Richter bewies viel Geduld, musste sich aber trotzdem eines Antrags auf Befangenheit erwehren. Der Prozess war in jeder Hinsicht ungewöhnlich. Tugce galt zu Beginn des Verfahrens als die Heldin von Offen-

bach, die zwei 13-jährige Mädchen auf der Toilette des Restaurants mutig vor Belästigungen durch jugendliche Rowdys geschützt hatte.

## Videobilder als Beweismittel

Im Prozessverlauf jedoch stellte sich heraus, dass Tugce durch verbale Attacken und Beleidigungen zur Eskalation des Streits zwischen einer Gruppe junger Frauen und einer Clique ebenfalls alkoholierter junger Männer beigetragen hatte. Den Disput um die 13-Jährigen hatte ein kräftiger, für die Sicherheit im Restaurant zuständiger Mann beigelegt, wie er vor Gericht aussagte. Die Qualität der von Überwachungskameras gelieferten Videoaufnahmen war miserabel. Dennoch mussten sie als Beweismittel herhalten. Immerhin reichten sie aus, um dem Gericht die Unzulänglichkeit der Zeugenaussagen vor Augen zu führen. Für jedermann im Gerichtssaal war nachvollziehbar, dass die Erklärungen der Freunde des Angeklagten wie auch der Familienangehörigen Tugces abgesprochen und überdies ungenau waren. Immerhin war erkennbar, wie der Richter unterstrich, dass der Verurteilte für die vermeintliche Ohrfeige weit ausgeholt hatte. Die Verteidigung hatte nämlich eingewendet, dass für eine Ohrfeige doch niemand zu Gefängnis verurteilt werden könne.

Es handelt sich im Grunde im Fall Tugce um einen tragischen Unfall. Der vorsitzende Richter erklärte deshalb im Blick auf die Angehörigen Tugces, das Strafmass sei «hart genug». Der Angreifer könne nach Verbüssen der Strafe nicht im Rhein-Main-Gebiet bleiben. Zu gross sei die Zahl der Morddrohungen gegen ihn. Das Urteil war zugleich ein Warnsignal an eine Szene in der Region um Frankfurt, in der Gewalttaten von jugendlichen Kriminellen besonders häufig vorkommen.